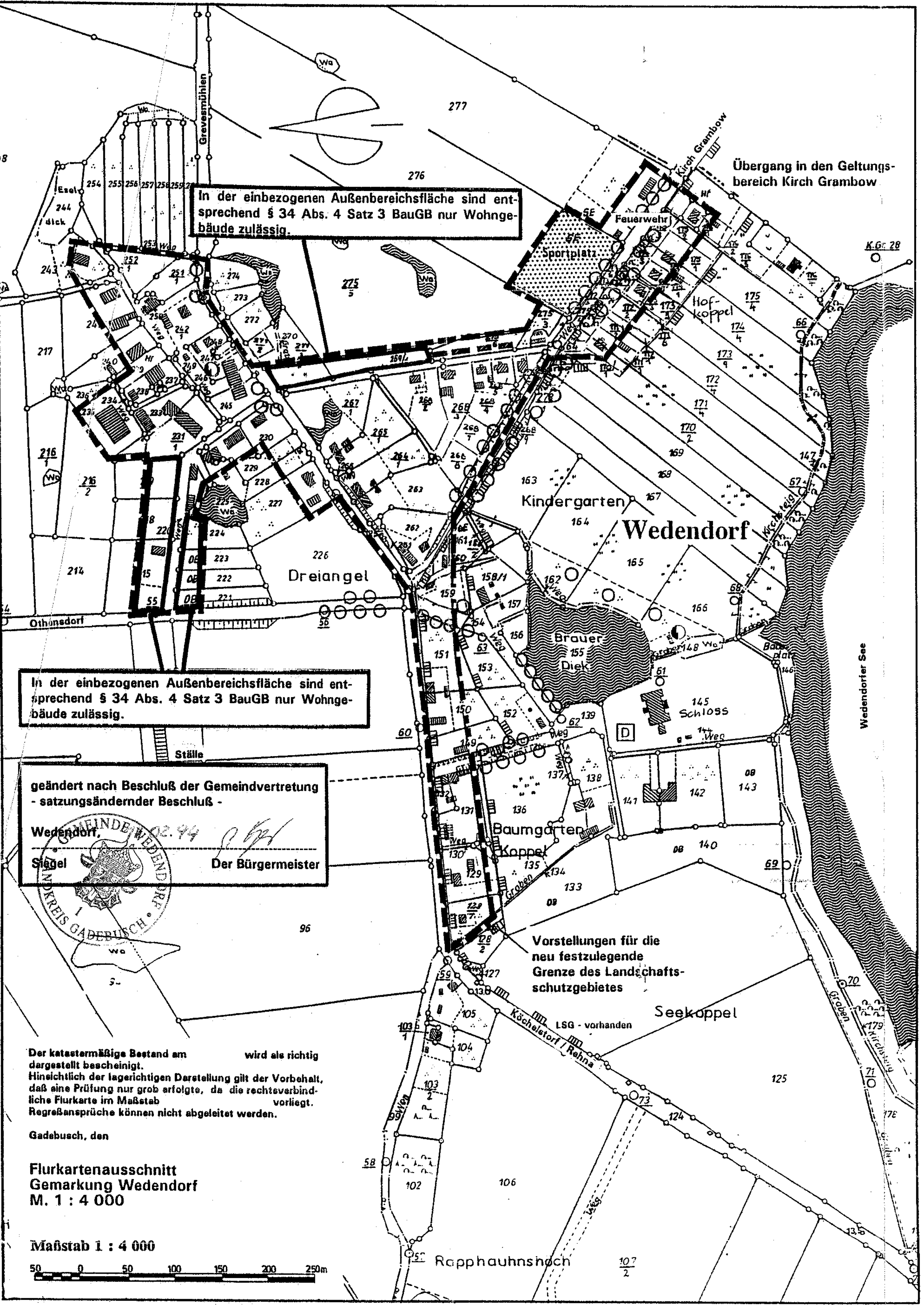




In der einbezogenen Außenbereichsfläche sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB nur Wohngebäude zulässig.

In der einbezogenen Außenbereichsfläche sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB nur Wohngebäude zulässig.

geändert nach Beschluß der Gemeindevertretung
-satzungsändernder Beschluß -
Wedendorf, 02.94
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Gadebusch, den
Flurkartenausschnitt
Gemarkung Wedendorf
M. 1 : 4 000

Maßstab 1 : 4 000
50 0 50 100 150 200 250m